Weihnachtsmärt

**Zürich-Affoltern**

**QUARTIERTREFF ZEHNTENHAUS**

**Anmeldung** für den Weihnachtsmärt Freitag 2. Dezember 2022, 17.00 - 20.00 Uhr

Samstag 3. Dezember 2022, 11.00 - 19.00 Uhr

Name:

……………………………………………………………………………………………………………… Adresse:

……………………………………………………………………………………………………………… Telefon:

……………………………………………………………………………………………………………… E-Mail

………………………………………………………………………………………………………………

Mein Angebot am Weihnachtsmärt: detaillierte Angaben zum Angebot, keine Sammelbegriﬀe Getränke- oder Imbissangebote erfolgen durch den Quartiertreff und sind deshalb nicht erlaubt.

………………………………………………………………………………………………………………

……………………………………………………………………………………………………………… Benötigte 220V Stromanschluss, Fr. 10.- / Tag

Anzahl: ………. Gerätetyp:………………………………….……….. Anschlusswert (Watt):…………

Senden Sie uns Ihre Anmeldung bitte möglichst bald. **Anmeldefrist bis am 30. Oktober 2022**. Anmeldung und Fragen bitte an: Regula Andrea, Tel. 079 598 90 52, regula\_andrea@bluewin.ch

Obsthaldenstrasse 81, 8046 Zürich

Ihre Anmeldung ist erst gültig, wenn Sie eine schriftliche Bestätigung erhalten haben und die Standgebühr einbezahlt ist. (IBAN CH49 0900 0000 8974 1949 9; Vermerk Standgebühr)

# Situation Covid-19

Sollte der Weihnachtsmärt 2022 aufgrund von Covid-Massnahmen nicht oder nicht in der gewohnten Form stattfinden, lehnt der Verein Quartiertreff Zehntenhaus jegliche Haftung bzw. Schadenersatzforderungen ab. Bei einer Absage des Weihnachtsmärt werden allfällig geleistete Zahlungen zu 100% rückerstattet.

# Aktuelle Informationen

schalten wir hier auf: [www.portal.zh-aﬀoltern.ch/zehntenhaus-weihnachtsmaert.html](http://www.portal.zh-aﬀoltern.ch/zehntenhaus-weihnachtsmaert.html)

Ort/Datum: Unterschrift Standbetreiber:

**Markt-Reglement 2022**

# Kosten

Die Kosten pro Stand betragen für beide Tage: Fr. 60.-, Ausnahmsweise reduziert. Die Gebühr gilt unabhängig davon, ob der Stand ein oder zwei Tage betrieben wird.

# Leistungen des Veranstalters

Den Standbetreibern werden vom Veranstalter u.a. folgende Leistungen geboten:

* Bereitstellen und Aufbau/Abbau eines Standes für beide Tage
* PR für den Weihnachtsmärt (Flyer, Banner, Website, Facebook, E-Mailings etc.)
* Einholen der Bewilligung für den Weihnachtsmärt (Bewilligungsgebühren)
* Attraktionen während dem Markt (Samichlaus, musikalische Darbietungen)

# Pflichten der Standbetreiber

Damit der Weihnachtsmärt erfolgreich durchgeführt werden kann, sind wir auf die Mithilfe aller Standbetreiber angewiesen. Mit der Anmeldung verpflichtet sich jeder Standbetreiber zur Einhaltung der folgenden Punkte:

* Der Stand muss während den ganzen Öffnungszeiten des Weihnachtsmärt betrieben werden und mit mindestens einer Person besetzt sein.
* Einhaltung der vorgegebenen Zeiten für Einrichtung / Räumung des Stands.
* Sammlung und Entsorgung des Abfalls vom Betrieb des eigenen Standes (Gebührensäcke der Stadt Zürich selber mitbringen)
* Reinigung des eigenen Standes und Standplatzes nach Marktende, entfernen aller Befestigungen und Kleber.

# Zuteilung / Einrichten / Räumen des Stands

Die Standzuteilung wird vom Veranstalter dem Angebot entsprechend vorgenommen. Die Platzzuweisung ist verbindlich. Frühzeitige Platzierungswünsche werden geprüft und wenn möglich berücksichtigt.

Einrichten: (Ein früherer Aufbau oder Abbau ist nicht möglich.)

* Freitag 2.12.22, 14:30 bis 16:30 Uhr
* Samstag 3.12.22, 10:00 bis 11:00 Uhr Aufräumen / Reinigen Stand und Standplatz:
* Freitag: 20:00 bis 21:00 Uhr
* Samstag: 19:00 bis 20:00 Uhr

# Infrastruktur

* Die Stände werden vom Veranstalter zur Verfügung gestellt. Tischplatte 3 x 1 m, Dach aus Kunststoﬀ, Ablagebrett.
* Die Stände sind mit einer Lichterkette beleuchtet.
* Ein zusätzlicher Strom-Anschluss muss auf der Anmeldung bestellt werden. Der Standbetreiber hat in diesem Fall eine Kabelrolle mit Stecker T12 mitzubringen.
* Es dürfen keine strombetriebenen Wärmelüfter eingesetzt werden.
* Die Standbetreiber haben Zugang zur Toilette im Quartiertreﬀ.
* Es stehen keine Parkplätze zur Verfügung.

# Haftung

Der Standbetreiber haftet für Schäden jeder Art, die durch den Betrieb seines Standes, durch die am angebotenen Waren und Dienstleistungen, durch seine Mitarbeiter oder Dritte verursacht werden. Eine Haftpflichtversicherung ist Sache der Standbetreiber.

# Corona: Behördliche Vorgaben

Je nach dannzumaliger Situation behält sich der Organisator vor, entsprechende Auflagen vorzugeben.

# Vertragsrücktritt

Wir achten auf ein ausgewogenes Angebot und behalten uns das Recht vor, Standbetreiber abzulehnen. Mit der Einreichung der beiliegenden Anmeldung hat der Standbetreiber keinen Anspruch auf eine Zuteilung. Die Anmeldung ist jedoch verbindlich, d.h. im Falle einer Zuteilung, verpflichtet sich der Standbetreiber, am Markt teilzunehmen.

# Ausschluss

Standbetreiber, welche sich ungebührlich benehmen, den Anordnungen des Quartiertreffs oder der Marktpolizei nicht Folge leisten, vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommen oder die gesetzlichen Vorschriften nicht einhalten, können mit sofortiger Wirkung vom Weihnachtsmärt ausgeschlossen werden. Ein Anspruch auf Rückerstattung der geleisteten Gebühren besteht dann nicht.

Zürich, 7. September 2022

Verein Quartiertreﬀ Zehntenhaus, Team Weihnachtsmärt

